

# MARKTORDNUNG

©2025

## § 1 Anerkennung der Marktordnung

Das Betreten bzw. Befahren des Flohmarktgeländes ist für Teilnehmer und Besucher nur unter Anerkennung der Marktordnung gestattet.

## § 2 Teilnahmeberechtigung

Jeder Private und vom Veranstalter zugelassene gewerbliche Händler kann an der Veranstaltung teilnehmen. Kein Verkauf von Retourware möglich. Gesetzliche Vorschriften sind von jedem Händler einzuhalten.

## § 3 Veranstaltungszeiten und Standpreise

Die aktuell gültigen Veranstaltungszeiten und Standpreise können sie unserer Homepage [www.mayrsmaerkte.at](http://www.mayrsmaerkte.at) entnehmen.

## § 4 Standgrößen

Die Standgebühr wird nach der längsten Seite des Standes berechnet. Die Bereiche für Besucher der Veranstaltung sind unbedingt freizuhalten (Rettungswege, Stolpergefahr). Die Mindeststandgröße ohne Fahrzeug am Stand beträgt 1 Meter. Bei genügend Platz, kann das Fahrzeug am Stand abgestellt werden. Bitte beachten, dass dafür mindestens 3 Meter an Standgebühr (je nach Länge des Fahrzeuges mehr) verrechnet werden.

## § 5 Standaufbau und Standabbau

Einlass ist ab 6:30 Uhr. Die Standplatzvergabe erfolgt vor Ort durch das Mayrs Märkte Team und es kann erst nach Zuteilung aufgebaut werden. Es ist keine Reservierung erlaubt. Standabbau maximal ½ Stunde vor Schluss. Verlassen des Geländes bis spätestens eine Stunde nach dem Flohmarkt in sauberem Zustand.

## § 6 Müll

Jeder Aussteller verpflichtet sich seinen Standplatz sauber zu verlassen. Anfallender Müll ist unbedingt mitzunehmen und privat zu entsorgen.

## § 7 Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden auf dem Veranstaltungsgelände. Der Verursacher haftet für selbst verursachte Schäden. Gewährleistungen jeglicher Art werden vom Veranstalter ausgeschlossen. Jeder Händler und Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nur bei grober Fahrlässigkeit.

## **§ 8 Verbotene Artikel**

Es ist untersagt lebende Tiere, Waffen/pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art, pornographische Artikel, Hehlerware, Plagiate und Raubkopien sowie Gegenstände, die auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen verboten sind, zum Verkauf anzubieten. Weiters ist es nicht gestattet Speisen und Getränke (mit Ausnahme des Gastronomen) zu verkaufen.

Bei Umgehung dieser Anordnungen (z.B. Verkauf aus dem Kofferraum) erfolgt ggf. Strafanzeige und Platzverbot auf Dauer. Der Veranstalter legt im Zweifel fest ob bestimmte Waren unter dieses Verbot fallen.

## **§ 9 Kinderstand**

Ein Kind unter 12 Jahren kann einen kostenlosen Kinderstand (max. 1 Meter) neben dem Stand der Eltern mit ausschließlich Spielsachen beantragen. Bedingung ist, dass der Stand der Eltern mind. 3 Laufmeter beträgt. Eltern haben die Aufsichtspflicht und haften für die Kinder.

## **§ 10 Werbung, Fotografieren, Filmaufnahmen**

Das Verteilen von Werbung auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig. Fotografieren und Filmaufnahmen sind aufgrund des Datenschutzes auf unseren Märkten nicht erlaubt. Eigene Stände dürfen fotografiert werden.

## **§ 11 Anweisungen**

Den Anweisungen des Mayrs Märkte Teams sowie den Grundstückseigentümern ist Folge zu leisten.

## **§ 12 Höhere Gewalt**

Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Hagel, Sturm, Wolkenbruch usw.) erfolgt keine Erstattung der Standgebühren.

## **§ 13 Sonstiges**

Aus Sicherheitsgründen sind Fahrräder/Scooter/E-Scooter auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu schieben. Hunde sind an der kurzen Leine zu führen.

## **§ 14 Nichtbefolgung der Marktordnung**

Bei Verstoß gegen die Marktordnung erfolgt sofortiges Marktverbot.